



Ethik-Konsil

Informationen für Patienten
und ihre Angehörigen



Situationen, in denen das Ethik-Konsil gerufen Werden kann....

-- Bei der 83-jährigen Frau M. wird ein schnell wachsender Krebs mit guten therapeutischen Möglichkeiten diagnostiziert. Sie macht einen unsicheren Eindruck und kann sich weder für die Brustabnahme noch für die Ausräumung der Achselhöhle mit anschließender Nachbestrahlung entscheiden.

Frau M. ist sehr gläubig. Ihr Mann ist schon vor einigen Jahren gestorben. Sie hat ihre Tochter durch einen Autounfall verloren und hat erfahren, dass ihr 51-jähriger Sohn an „zu viel weißen Blutkörperchen“ erkrankt ist. Sie will vor ihm gehen, um nicht auch noch am Grab ihres zweiten Kindes stehen zu müssen. Andererseits möchte sie sich auch nicht einfach aufgeben. Sie fragt sich: „Muss ich denn noch alles tun, um mein Leben zu erhalten? Darf ich über mein Lebensende selbst bestimmen?“

-- Der 62-jährige Herr G., der schon eine Bypassoperation und auch einen Herzinfarkt hinter sich hat, wird während der Goldenen Hochzeit seiner Freunde bewusstlos. Er atmet nicht mehr und hat eine blasse, violette Hautfarbe. Nach erfolgreicher Wiederbelebung wird Herr G. über die Notaufnahme, wo ein Herzinfarkt diagnostiziert wird, zur Intensivstation gebracht, weil er nicht selbstständig atmet. Der weitere Krankheitsverlauf ist nicht gut. Herr G. bleibt abhängig von mechanischer Beatmung und reagiert bei einer körperlichen Untersuchung durch den Neurologen nicht auf Reize wie Ansprechen, Anfassen, Schmerz. Dies deutet auf ein Koma hin. Ein möglicher schwerer Hirnschaden ist wahrscheinlich. Zukünftig wird der Patient durch hohe Invalidität gezeichnet sein. Zusätzlich ist die Pumpkraft des Herzens eingeschränkt; therapeutische Möglichkeiten für das Herz bestehen nicht. Herr G. wird nur geringe Anstrengungen überstehen können, und die Wahrscheinlichkeit neuer Herzinfakte bleibt groß.

Für alle Beteiligten und Betroffenen stellen sich die bedrängenden Fragen: Muss die medizinische Behandlung so fortgesetzt werden, wie sie begonnen wurde? Wenn ja, wie lange? Wenn nein, wie muss dies dann ausgeführt werden? Oder muss die Behandlung mit deutlichen Vereinbarungen begrenzt werden?

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!
Sehr geehrte Angehörige!

Sie sind in das Christliche Klinikum Melle gekommen, um behandelt und gepflegt zu werden. Sie hoffen auf Linderung und Heilung. Im Zentrum unserer Sorge steht der Respekt vor Ihnen, Ihren Anliegen und Ihren Wertvorstellungen.

Im Behandlungsverlauf treten immer wieder Situationen auf, die schwierige ethische Fragen aufwerfen: „Was soll ich denn tun? Was hat das denn noch für einen Sinn? Muss das denn noch alles gemacht werden?“ Diese und ähnliche Fragen verdeutlichen ebenso wie der Bericht von Frau M., dass das Bedürfnis nach Klärung und Unterstützung bei einer Entscheidungsfindung groß ist.

Mit der Einrichtung des Ethik-Konsils stellen wir Ihnen ein Beratungsgremium zur Verfügung, **das Sie bei Ihren schwierigen ethischen Fragen unterstützen soll und Ihnen bei Ihrer Entscheidung hilft.**

Das Ethik-Konsil im Christlichen Klinikum Melle

- setzt sich aus ethisch geschulten Mitarbeitern verschiedener Berufsgruppen zusammen
- unterstützt Sie in Ihrer Entscheidungsfindung
- arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes
- ist Ausdruck der Sorge um das Wohl der uns anvertrauten Menschen

Wenden Sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter oder direkt an den Vorsitzenden des Ethik-Komitees,
Herrn Dr. R. Osinga (05422) 104-1200.

Wie arbeitet das Ethik-Konsil ?

Wenn Sie um die Beratung durch ein Ethik-Konsil gebeten haben, wird ein Mitglied unseres Ethik-Komitees mit Ihnen ein Vorgespräch führen, in dem die ethische Fragestellung Ihrer Situation beraten und geklärt wird. Das Komitee-Mitglied wird dann zeitnah ein Konsil einberufen. Zum Konsil können dann weitere Personen hinzugerufen werden, z.B. behandelnde Ärzte, Pflegepersonal, Seelsorge und Sozialdienst.

Der Ablauf des Konsils ist folgendermaßen: zunächst wird das ethische Problem ausführlich mit Ihnen besprochen, damit sich alle Teilnehmenden ein Bild von der Situation machen können. Danach berät das Konsil ohne Sie als Antragsteller nach einer festgelegten Systematik ethischer Entscheidungsfindung und beschließt ein Votum. Diese Empfehlung wird Ihnen dann mündlich mitgeteilt.

Auf Wunsch können Sie die Geschäftsordnung des Ethik-Konsils zur Information erhalten.

Kontakt

Für weitere Informationen und Fragen erreichen Sie uns unter:



Niels-Stensen-Kliniken
Christliches Klinikum Melle

Engelgarten 3 · 49324 Melle
Tel. 05422 104-1200 · Fax 05422 104-1209
info@ck-melle.de · www.niels-stensen-kliniken.de

